

Der „Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 49.

Mittwoch, den 4. December

1867.

Se. Majestät der König hat in den letzten Tagen eine Deputation aus Ostpreußen empfangen, welche gekommen war, Sr. Majestät den schweren Nothstand der dortigen Provinz und die Mittel zur Abhülfe derselben ans Herz zu legen. Der König sowohl, wie der Kronprinz u. die Minister haben ihre wärmste und lebendigste Theilnahme an den Leiden der dortigen Bevölkerung kund gegeben und ihre eifrige Fürsorge für die Linderung derselben zugesagt. Das Staatsministerium, welches bereits nach vielen Seiten hin durch Gewährung baarer Mittel, sowie durch Beschaffung lohnender Arbeit zu helfen bemüht war, ist mit weiteren Berathungen wegen Herbeiführung durchgreifender Hülfe und Erleichterung beschäftigt und werden die zu ergreifenden Maßregeln demnächst bei Sr. Majestät in einem Minister-Conseil festgestellt werden.

Die Vorlagen eines Gesetzes über die äußeren Verhältnisse der Volksschule, namentlich über die Lehrer-Besoldung, bildet einen Gegenstand ernster Berathung innerhalb der Regierung. Nach Eingang der betreffenden gutachtlichen Berichte ist der Gesetzentwurf zunächst im Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten nochmals überarbeitet worden und liegt nunmehr der gemeinsamen Berathung des Staats-Ministeriums vor. Es ist anzunehmen, daß derselbe in Kurzem zur Vorlage an den Landtag werde gelangen können.

Das „Bundes-Gesetzblatt“ Nr. 12 publicirt das Gesetz vom 30. October 1867, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1868; und die Verordnung vom 21. November 1867, betreffend die Feststellung des Etats der Militair-Verwaltung des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1868. Der Bundeshaushaltsetat balancirt in Einnahme u. Ausgabe mit 72,158,243 Thlr., wovon auf den Militairetat 66,417,573 Thlr. kommen.

Das Abgeordnetenhaus hat die Wahlprüfungen diesmal so weit beschleunigt, daß schon am 20. November über die Hälfte aller Wahlen für gültig erklärt war und demzufolge die Wahl der Präsidenten und Schriftführer erfolgen konnte.

Zum ersten Präsidenten wurde von allen Parteien einmüthig der Abgeordnete von Forckenbeck gewählt, welcher in den beiden letzten Sessionen durch seine tüchtige Geschäftsleitung wesentlich zur raschen und befriedigenden Erledigung der Arbeiten des Hauses beigetragen hatte.

Gleich nach erfolgter Präsidentenwahl hat die Regierung dem Abgeordnetenhaus eine Anzahl wichtiger Vorlagen gemacht. Vornehmlich ist Seitens des Finanzministers der Entwurf des Staatshaushaltsgesetzes für 1868, die Rechnung über die Kriegskosten, ferner die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1866 (mit einem Ueberschuß von rund 9 Millionen), sowie eine Reihe anderweitiger Finanzgesetze vorgelegt.

Am 23. November wurde darüber berathen, auf welchem Wege diese Vorlagen erledigt werden sollen. In früheren Jahren war der Staatshaushalt gewöhnlich erst einer Kommission von 35 Mitgliedern überwiesen worden, welche meist 6 bis 8 Wochen mit der Vorberathung zubrachte, ehe das Haus selbst zu der eigentlichen Berathung u. Beschlußnahme schreiten konnte. Im vorigen Jahre ist zum ersten Male der kürzere Weg beschritten worden, die Vorberathung von vorn herein im ganzen Hause vorzunehmen und darauf eine nochmalige kürzere Schlußberathung folgen zu lassen. — Der Finanzminister erklärte übrigens die volle Bereitwilligkeit der Regierung, den von dem Präsidenten zu ernennenden Kommissarien für die einzelnen Theile der Berathung im voraus jede wünschenswerthe Auskunft und Aufklärung zu geben.

Die bisher im Gebrauch befindlichen Freimarken und Franco-Couvertis werden zum 1. Januar k. J.

im ganzen Gebiet des Norddeutschen Postverbandes außer Gebrauch gesetzt. Dagegen werden für alle Länder des oben bezeichneten Postgebiets Freimarken in den Werthbeträgen von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1, 2, 3 und 5 Sgr. eingeführt. Die Herstellung und der Vertrieb von Franco-Couvertis gehen vom 1. Januar ab auf die Privat-Industrie über. Bis zu dem Zeitpunkte, wo die Privat-Industrie sich dieses Geschäftszweiges vollkommen bemächtigt haben wird, werden noch Franco-Couvertis zu dem Werthbetrage von 1 Sgr. durch die Post-Anstalten in beschränktem Umfange verkauft werden.

Dem Vernehmen nach liegt es in der Absicht der königl. Staats-Regierung, zur Linderung des Nothstandes in der Provinz Preußen, außer den schon angeordneten Erleichterungen für den Lebensmittel-Transport, noch eine Beihilfe aus Staatsfonds im Betrage von 500,000 Thlr. zu gewähren.

Die preussische Regierung hat allen auswärtigen Regierungen mitgetheilt, daß Ausländer im Gebiete des norddeutschen Bundes keines Passes mehr bedürfen, aber gehalten sind, auf offizielle Anfrage über ihre Person Rede und Antwort zu stehen.

Wie verlautet, beabsichtigt der Justiz-Minister in Verbindung mit dem Kriegs-Ministerium dem Landtage ein Gesetz wegen Todeserklärung der aus den Kriegen von 1864 und 1866 noch Vermissten vorzulegen. Die Zahl der Vermissten soll übrigens nicht unbedeutend sein.

Oesterreich hat sich mit der in Berlin tagenden Post-Konferenz vorgeschlagenen Tarif-Reform behufs Einführung des Groschen-Tarifs im ganzen deutsch-österreichischen Postgebiet einverstanden erklärt, und zwar mit der Maßgabe, daß der Portosatz für den einfachen Brief bis zu drei Loth Gewicht 1 Sgr., für Briefe von 3—15 Loth 3 Sgr. betragen soll.

Wie mit England, so wird Seitens des Norddeutschen Bundes auch ein Post-Vertrag mit Frankreich vereinbart, der wesentliche Erleichterungen im Post-Verkehr u. herbeiführen soll.

Die Thenerungszulagen sind an die Beamten der Potsdamer Bahn bereits vertheilt; der niedrigste Satz stellte sich auf 8 Thlr., der höchste auf 30 Thlr. Auch die Beamten des Berliner Stadtgerichts erhalten zu Weihnachten eine Thenerungszulage, die diesmal splendor, wie sonst, ausfallen soll.

Provinzielles.

Zum Ortssteuer-Erheber für Bertelsdorf ist der dortige Häusler und Stellmachermeister Herrmann Schöber vereidigt worden.

In Görlitz hat sich ein Bürger-Verein gebildet, dessen Zweck aus §. 1 des Statuts hervorgeht, welcher lautet: Der Zweck des Görlitzer Bürger-Vereins ist, für Männer jeden Standes einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt zur Verständigung über alle städtischen Angelegenheiten zu bieten. §. 2. Jeder

unbescholtene großjährige Einwohner von Görlitz ist zur Mitgliedschaft berechtigt. Der Beitrag beträgt 15 Sgr. jährlich. §. 3. Die Leitung der Angelegenheiten hat ein Vorstand von 5 Personen. Ueber die Verwendung der Mittel des Vereins beschließt derselbe. — Alle politischen und socialen, sowie geselligen Zwecke sind ausgeschlossen.

Liegnitz. Unser berühmter Musikdirector Bilse siedelt von Neujahr ab mit seiner Kapelle definitiv nach Berlin über, wo auf der Leipzigerstraße ein neues Concertlocal für ihn erbaut wird, in welchem Conversationsmusik mit klassischen Musikaufführungen abwechseln sollen. Herr Bilse gab am Sonntage sein Abschieds-Concert in Liegnitz, beurlaubt dann seine Kapelle auf 14 Tage, zieht neue gewiegte Kräfte zu ihrer Verstärkung heran und sagt dann Schlessien für immer Adieu.

Mannigfaltiges.

Die pecuniären Vortheile, welche einzelnen Firmen durch Einführung des Groschentarifs erwachsen, sind bedeutender als man gewöhnlich annimmt. Eine Berliner Großhandlung hat berechnet, daß sie allein eine jährliche Ersparniß von 4—5000 Thlr. an Porto macht. (?)

Nach der „Presb. Ztg.“ sind in Bernek bei einer Feuersbrunst, die bei Gelegenheit einer Hochzeit entstand, 17 Menschen verbrannt und außerdem liegen noch 5 schwer Verletzte im Sterben.

In Badula in der italienischen Provinz Salerno ist die Kreuzkirche am 25. v. M. Morgens eingestürzt, hat mehrere Häuser mitgerissen und darin 11 Menschen begraben, wovon 7 noch lebend wieder ausgegraben und einer todt gefunden wurde, während die 3 anderen noch nicht aufgefunden sind.

Im Bezirk der 53. Armen-Kommission in Berlin existirt eine Familie, die ein trauriges Beispiel von der Vererbung sogenannter Familienfehler giebt. Der Vater, ein armer Schneider, und die Mutter sind taubstumm. Die Ehe ist mit 4 Kindern gesegnet, welche sämmtlich taubstumm sind. Die Mutter der Frau, welche noch am Leben ist und bei der Familie sich aufhält, ist ebenfalls taubstumm.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 8. December 1867.

Früh 9 Uhr: Allgemeine Beichte, Amtspredigt und

Communion: Herr Pastor prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

B. In der Frauenkirche, früh 9 Uhr:

Amts-Predigt: Herr Archidiac. Stock.

C. In der Waisenhauskirche.

Dienstag, den 10. December, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiac. Stock.

In beiden erstgenannten Kirchen wird beim Früh-

sowie beim Nachmittags-Gottesdienste die Collecte zum Besten der Currend-Schüler des hiesigen Gymnasiums eingesammelt werden.

Bildhauer C. H. Volkelt, eine Tochter, Selma Anna. — Den 19. dem Brg. u. Gartenbes. August Trautmann, ein Sohn, Karl August.

Gestorben.

Geboren.

Kathol. Gem. Den 19. Novbr. der Schneider-Mstr. u. Hansbes. C. W. Wittig in Kerzdorf, alt 66 J. 5 M. 14 T.

Den 14. Novbr. dem Brg. u. Gerbermstr. A. Simon, ein Sohn, Karl Richard Otto. — Den 18. dem Brg. u.

Donnerstag, den 5. Decbr. cr., keine Stadtverordneten-Sitzung.
Lauban, den 3. December 1867. **Der Vorsitzende.**
Reimann.

Bekanntmachung.

Nachstehende

Polizei = Verordnung:

Behufs Vermeidung der Beschwerlichkeiten, welche bei eintretender Glätte durch Schnee und Eis leicht entstehen können, wird — unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 16. Novbr. 1859 — auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1859 hierdurch Folgendes verordnet:

- 1) Schnee und Eis darf aus dem Innern der Grundstücke nicht auf die Straße gebracht werden, sondern es ist Sache eines jeden Grundbesizers, solches auf seine Kosten fortschaffen zu lassen.
- 2) Der auf den Rinnen und Dächern der Gebäude liegende Schnee darf von denselben nur zu einer Zeit herabgeworfen werden, wo die Straßen nicht mehr besucht werden, oder es muß, wenn schnell eintretendes Thauwetter eine Abweichung nothwendig macht, Jemand auf die Straße gestellt werden, der den Vorübergehenden die nöthige Warnung erteilt.
- 3) In den vorgenannten Fällen sind die Hauseigenthümer oder deren Stellvertreter gehalten, den herabgeworfenen Schnee vor ihren Häusern in Haufen zu bringen.
- 4) Bei entstandener Glätte sind die Hauseigenthümer oder deren Stellvertreter verpflichtet, da, wo die Fußgänger die Straße betreten, zur Verhütung möglicher Unglücksfälle das Eis mit Sand, Asche oder Sägespänen, ohne weitere Aufforderung, zu bestreuen und solches so oft zu wiederholen, als es nöthig wird.
- 5) Das Ausgießen von Flüssigkeiten mitten auf die Straße oder die Bürgersteige ist gänzlich verboten und dürfen dieselben nur, und zwar da, wo die Kanäle sind, in die Abzugslöcher, oder, wo dies nicht der Fall ist, in die Rinnsteine gegossen werden.
- 6) Die Rinnsteine müssen, so oft sich dies nöthig macht, aufgeeist werden. Das aufgehackte Eis, so wie der von den Dächern herabgeworfene Schnee ist ohne Hemmung der Passage, dicht am Straßen-Gerinne, jedesmal Vormittags in Haufen zu bringen, von wo ab er auf Kosten der Stadt-Gemeinde noch im Laufe des Tages aus der Stadt befördert werden wird.
- 7) Jeder Grundeigenthümer hat die Pflicht, bei aufgehörendem Winter oder, sobald dies polizeilich angeordnet wird, dafür zu sorgen, daß der vor seinem Grundstück liegende Schnee- und Eis-Vorrath vollständig gebrochen und am Gerinne in Haufen gebracht wird, um so die Fortschaffung auf Stadtkosten zu ermöglichen.
- 8) Das schnelle Fahren mit Stachel-, Stuhl- und Kinder-Schlitten auf den Straßen der Stadt wird hiermit untersagt.
- 9) Beim Schlittenfahren, sowohl des Tages als des Nachts in den Straßen der Stadt hat sich ein Jeder des Geläutes zu bedienen.
- 10) Auf den Straßen der Stadt darf mit langen Schlitten-Peitschen Niemand knallen. Uebertretungen dieser Verordnung werden nach §. 344 des Straf-Gesetzbuches bestraft.

Lauban, den 20. November 1867.

Die Polizei = Verwaltung.

wird hiermit zur genauen Beachtung mit dem Bemerken republicirt, daß in den Straßen und Plätzen, welche mit Trottoirs versehen sind, von den Trottoir-Platten und in den übrigen Straßen von den Bürgersteigen der frisch gefallene Schnee weggefegt werden muß, und zwar der im Laufe des Tages fallende Schnee, so oft als das Bedürfniß es erheischt, der über Nacht gefallene aber bis spätestens Vormittags 8 Uhr.

Es wird dabei, um Irrthümer zu vermeiden, ausdrücklich hervorgehoben, daß in der vorstehenden Verordnung nicht bloß von Hausbesitzern und Haus-Grundstücken, sondern von Grund-Eigenthümern und Grundstücken überhaupt die Rede ist, daß mithin die Pflicht der Eigenthümer zur Reinigung u. der Straßen sich nicht nur auf solche Straßentheile bezieht, welche von Häusern, sondern auch auf solche, welche von Gärten, Höfen u. begrenzt werden.

Lauban, den 25. Novbr. 1867.

Die Polizei-Verwaltung.
Walbe.

Bekanntmachung.

Es werden auch in diesem Jahre von der Ober-Lausitzer Hilfs-Kasse solche Dienstboten prämiirt werden, welche entweder seit ihrem vollendeten 14^{ten} Lebensjahre mindestens 10 Jahre, wenn sie männliche, und wenn sie weibliche Dienstboten sind, mindestens 6 Jahre in der Königl. Preussischen Ober-Lausitz ununterbrochen bei einer und derselben Herrschaft gedient und sich als treue und gute Dienstboten bewährt haben.

Bewerbungen sind bei uns bis zum 24. December cr. anzubringen.

Lauban, den 27. November 1867.

Die Polizei-Verwaltung.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Restauration auf dem Bahnhofe zu **Hirschberg** soll vom **28. Januar 1868** ab anderweit gegen einen jährlichen Pachtzins von **250 Thlr.**, sage: „**Zwei Hundert und fünfzig Thaler**“ verpachtet werden.

Die Offerten sind frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte zur Uebernahme der Bahnhof-Restauration zu **Hirschberg**“

bis zum **Dienstag, den 17. December d. J., Vormittags 11 Uhr,** bei uns einzureichen.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen in unserm Central-Bureau hieselbst, so wie in dem Stations-Bureau zu **Hirschberg** zur Einsicht aus.

Berlin, den 5. November 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

In der heut stattgefundenen Wahlmänner-Versammlung waren 22 Wahlmänner aus Stadt Lauban, einige aus dem Kreise Lauban und einige aus Stadt Görlitz erschienen.

Zweck der Versammlung war, sich über den an Stelle des Herrn **von Carlowitz** aufzustellenden Abgeordneten zu verständigen.

Als Candidat wurde **nur** der Kämmerer der Stadt Berlin, Herr **Hagen**, aufgestellt.

Der Versammlung wurde hierbei mitgetheilt, daß die liberalen Wahlmänner der Stadt Görlitz bereits **einstimmig** beschlossen, den genannten Herrn **Hagen** an Stelle des Herrn **von Carlowitz** zum Abgeordneten für den Görlitz-Laubaner Wahlkreis zu wählen.

Nach einer eingehenden Besprechung beschlossen die anwesenden Wahlmänner **ein-**
stimmig, auch ihrer Seite dem Herrn **Hagen** ihre Stimmen zu geben und begründeten
ihren Beschluß unter andern auch damit, daß eine Finanz-Capacität und ein so bewährtes
Kammer-Mitglied wie Herr **Hagen** in dem gegenwärtigen Abgeordneten-Hause um so
weniger fehlen dürfe, als namentlich der Staatshaushalts-Stat pro 1868 darum von
großer Wichtigkeit sei, weil derselbe die neu erworbenen Provinzen zum ersten Male
mit einschließe.

Dabei wurde auch erwogen, daß möglicher Weise von der andern Seite gegen Herrn
Hagen eingewendet werden dürfe, daß derselbe einem fremden Kreise angehöre, die Ver-
hältnisse des Kreises daher nicht kenne und in demselben überhaupt wenig bekannt sei.
Diese Einwendungen wurden jedoch sämtlich für ganz unerheblich gehalten, weil die-
selben Umstände bei Herrn **v. Carlowitz** ebenfalls obgewaltet, weil ein jeder Abgeord-
neter nicht gewisse Kreise oder Interessen, sondern das ganze Preussische Volk vertrete,
Herr **Hagen** ein langjähriger und bewährter **Communal-Beamte**, also mit den Ver-
hältnissen der Communen im Allgemeinen sehr wohl bekannt und vertraut sei und weil
Herr **Hagen** als Communal-Beamte bei seinen liberalen Abstimmungen freier und un-
abhängiger sei als ein unmittelbarer Staats-Beamte.

Aus allen diesen Gründen und weil Herr **Hagen** durch seinen als Mitglied eines
früheren Abgeordneten-Hauses gestellten **Antrag** allgemein als entschieden liberal bekannt
ist, halten sich die unterzeichneten Wahlmänner für berechtigt, Herrn **Hagen** den liberalen
Wahlmännern des Wahlkreises **Lauban-Görlitz** bestens zu empfehlen.

Lauban, den 25. November 1867.

Die Wahlmänner:

Borrmann. Bulla. Dannheiser. Drechsler. Gröhe. Herrmann. Hertzsch.
Hoffmann. Jäckel. Koschwitz. Lassmann. Lauffer. Prasse. Reimann.
Rothe. Seibt. Schirach. Schmidt. Scholz. Tzschaschel. Wartmann.
Zimmermann. Hennig aus Kerzdorf. Borwerksbesitzer Steckel aus Schreibersdorf.

Die andern noch anwesend gewesenen Wahlmänner aus dem Kreise **Lauban** konnten
nicht namentlich aufgeführt werden, weil man sie um ihre Namen nicht befragt hatte.

Unser Tuch- & Bukskin-Lager,

in feinen Winter-Stoffen gut sortirt, empfehlen wir einer freundlichen
Beachtung. Eine Parthie **Bukskin-Rester**, zu Beinkleidern
und Westen sich eignend, sind zu außerordentlich billigen Preisen zurück-
gestellt.

Gebrüder **Floegel**,

Firma: **E. Eisert's W^{we}. Ring No. 88.**

Die Modewaaren- und Damen-Garderobe-Handlung von **Arnold Hensel**

empfehl^t ihr gut assortirtes Lager in sämtlichen Artikeln.

Zu Weihnachts-Einkäufen wird auf das große Lager in

wollenen Kleiderstoffen von 3 Sgr. berl. Elle an,

grossen Umschlagetüchern von 1 Thlr. 20 Sgr. an,

Herren-Reisedecken, Cachenez, Shlipse &c. in größter Auswahl,

unter Zusicherung reellster Bedienung aufmerksam gemacht.

Arnold Hensel am Ringe im Rathhause.

Eine Parthie Holz-Spielwaaren,

Zinn- und Blechsachen, verkaufe an Wieder-Verkäufer zu außerordentlich billigen Preisen, um damit zu räumen.

F. Knittel am Markt No. 49.

Großer Weihnachts-Ausverkauf.

Um unseren geehrten Kunden Gelegenheit zu billigen und guten Weihnachts-Einkäufen zu geben, haben wir auch dieses Jahr in unserem zweiten Lokal eine große Ausstellung von im Preise ganz bedeutend zurückgesetzter Waaren vom Lager veranstaltet, und empfehlen wir gute Kleiderstoffe in Neapolitain, Poil, Lustre, Mohair, Battisten, Barèges, Kattunen, von 3 bis 8 Sgr. für Berliner Elle in größter Auswahl.

Doubl. Shawls und Tücher, Cachenez, Cravatten, Westen, wollene Hemden, nebst noch vielen anderen Artikeln zu wirklich auffallend billigen Preisen.

Indem wir die reellste Bedienung versichern, bitten wir um geneigte Ansicht der zurückgestellten Waaren.

Gebrüder Floegel,

Firma: E. Eisert's Wwe. Ring No. 88.

NB. Die Lokale sind geheizt.

Zur Anfertigung von Grabdenkmälern nach den neuesten geschmackvollsten Zeichnungen, sowie jeden beliebigen Bauarbeiten in Stein, auch Decorations-Verzierungen in Stuck empfiehlt sich bei reeller Bedienung und solidesten Preisen

H. Volkelt, Bildhauer.

Görlitzer-Vorstadt No. 747.

In Folge

der billigen Baumwolle, empfehle ich mein großes Lager von **Unterjacken** und **Unterhosen** von 20 Sgr. an; ferner den Ausverkauf billiger **Wollfachen**, als: **Hauben, Kragen, Tücher etc.**, auch zu Weihnachts-Geschenken: **Galanterie- und Lederarbeiten** zu **Stickereien** aller Art.

Lauban, im December 1867.

Herrmann Ludwig.

Den geehrten Bewohnern Lauban's und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich hieselbst Brüderstraße **No. 158**, am Brüder-Thurm, als **Gold- und Silber-Arbeiter** niedergelassen habe. Indem ich mein Etablissement — nur ächte Waaren enthaltend, — einer geneigten Berücksichtigung bestens empfehle, verspreche ich die mir gewordenen Aufträge und Reparaturen schnell und sauber auszuführen.

Gleichzeitig bemerke ich noch, daß ich stets **altes Gold, Silber und Juwelen** zu den höchsten Preisen einkaufe.

Mit Hochachtung und Ergebenheit

Lauban, den 20. November 1867.

H. Schandau.

Nicolai-Thor
73.

Alwin Röder

Nicolai-Thor
73.

empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachts-Feste sein Lager von **Drechsler-Arbeiten**, das Neueste von **Garderoben-, Schlüssel- und Handtuchhaltern, Kleiderständern, Cigarren- und Tabakskasten, Toiletten, Schirmständern**; verschiedene **Wirthschafts-Gegenstände, Spazierstöcke, Meerscham- und Bernstein-Cigarrenspitzen**, sowie auch **Tabakspfeifen von Meerscham, Klystir-, Wund- und Mutter-spritzen** in Zinn und Gummi; ferner: das Neueste in allen Arten **Kämmen** und **Riegeln** zu auffallend billigen Preisen.

Gleichzeitig empfehle ich mein Lager von **seidenen, wollenen und baumwollenen Regenschirmen** bedeutend billiger als früher. Auch werden alle **Reparaturen** angenommen und gefertigt.

Strickwollen, Seelenwärmer, Kniewärmer, Strümpfe, Leibbinden, Wollhauben, Aermel, Handschuhe, Unterjacken, Unterhosen, Cachenez, Rock-Flanelle, Kinder-Jäckchen, Knabennützen, Colliers, Gravatten &c.

empfiehlt **B. Rhodius. Brüderstraße 166.**

Neue Rhein. Wallnüsse, Istr. Nüsse und Para Nüsse

empfang und empfiehlt **R. Goerner. Richterstraße.**

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehle **feine broncirte Ofen-Vorsetzer, Feuergeräthständer und Regenschirmständer** in Eisen-Kunstguß, **Schlittschuhe** für Damen, Herren und Kinder, **Gummischuhe** für Damen, Herren und Kinder, **feine Arbeits- und Schlüsselförbe**, sowie **Vogelbauer, Messing-Plätten und Messing-Mörser, Tisch- und Dessert-Messer und Gabeln** von Henkels in Solingen (Zeichen: Zwillinge) und aus anderen berühmten Fabriken; desgl. **Löffel** in Neusilber und Britannia-Metall, **Gold-, Silber- und Stahlperlen** zu billigen festen Preisen.

F. Knittel am Markt No. 49.

Ich fordere hiermit die mir von Person zwar bekannte, jedoch dem Namen nach unbekannt **Frau** dringend auf, das ihr am Dienstage, den 26. Novbr., zur Abgabe an einen Beamten, auf der Eisenbahn-Brücke (Frauengasse) von mir eingehändigtes verschlossenes Kistchen sofort in der Expedition dieses Blattes, oder bei Herrn **Bierdel** in Kerzdorf abzugeben, widrigenfalls ich mich genöthigt sehe, beim Wiederbegegnen genannter Frau polizeiliche Hülfe in Anspruch zu nehmen.

Adolph, Getraidehändler in Eckersdorf.

Herzliche Bitte.

Das liebe Weihnachtsfest naht und die armen alten Leute, welchen ich alljährlich durch die treue Handreichung lieber Wohlthäter eine Bescheerung habe bereiten können, hoffen und bitten, daß ihrer auch in diesem Jahre möchte gedacht werden. Ich erkläre mich darum zur Empfangnahme von Gaben aller Art, als: Geld, Kleidungsstücke und Lebensmittel, gern bereit; werde über die empfangenen Gaben in den hiesigen Blättern quittiren und über deren richtige Verwendung, wie bisher, seiner Zeit öffentlich berichten.

Spillmann, Diaconus.

Zum Weihnachtsfeste!

empfehle mein gut assortirtes Lager von reinem gelben, weissen, fein gepressten & bunten Wachsstock, eleganten Nippsachen von Wachs, bunten Christbaumlichtchen, Altarkerzen jeder Größe, Paraffin-, Stearin-Wachslichter jeder Packung, allen Sorten guter ausgetrockneter Talgkernseifen, gelben Wachsseifen, marmorirten Palm-Cocosseifen, wie feinen Toilettenseifen zu den billigsten Preisen einer geneigten Beachtung.

G. Koschwitz. Nicolaistraße 78/79.

Neue Hamburger Delicateß = Seringe,

Das Duzend 4 Sgr.

empfang wieder und empfiehlt

R. Goerner.

➔ Gußeiserne Heiz- und Kochöfen in Auswahl,

➔ Ofen-Röhren von starkem Eisenblech, sowie

➔ alle zum Ofenbau nöthigen Eisenwaaren

empfehl billigt

Wilh. Goebel. Markt No. 51.

Magdeburger Sauerkraut, sehr schön,
desgl. saure und Pfeffer-Gurken,
Görzer Maronen,

empfang und empfiehlt

Teltower Rübchen,
Türkische Pflaumen und
Süßes Pflaumenmuss

R. Goerner.

Richterstraße 191.

Von frischer Sendung

ächt Pensylv. Petroleum, wasserhell und geruchfrei,

à Pfund 3 Sgr., offerire ergebenst

G. Koschwitz, Nicolaistr. 78/79.

Von ➔ Engl. gepressten schwarzen Schlüsseln ➔

hält stets Lager und empfiehlt

Wilh. Goebel. Markt No. 51.

Kartoffeln werden angekauft und bei Entfernung von unter 2 Meilen auch abgeholt.

Dominium **Mittel-Thiemendorf.**

Das Wirthschafts-Amt.

Vogt.

Frische Braunschweiger Cervelat = Wurst

empfehl

R. Goerner. Richterstraße.

Am Freitag Abend sind im Saale des Gasthofs „zum Bär“ ein Paar braune Handschuh liegen gelassen worden, welche in der Expedition dieses Blattes gegen Entrichtung der Insertions-Gebühren ausgehändigt werden.

Ein kleiner Pelzkragen ist am vergangenen Sonntag Nachmittags in oder ohnweit der Kreuzkirche verloren worden. Der Finder erhält bei Abgabe desselben in der Expedition dieses Blattes eine Belohnung.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.